

## **Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats**

### **der co.don Aktiengesellschaft, Teltow gemäß § 161 AktG**

Nach § 161 AktG sind Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden und werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der co.don AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen und Anregungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 24. Juni 2006 mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Abweichungen entsprochen wird und wurde. Die Nummer der jeweiligen Überschrift entspricht der Nummer der Bestimmung des Deutschen Corporate Governance Kodex, von der abgewichen wurde oder wird.

#### **3.10. Corporate Governance Bericht**

Ein Corporate Governance Bericht wird erstmalig im Geschäftsbericht 2006 veröffentlicht.

#### **4.2.1. Besetzung des Vorstandes**

Dem Vorstand der co.don AG gehört seit dem 8. März 2006 nur eine Person an. Der Aufsichtsrat beabsichtigt jedoch, im laufenden Geschäftsjahr 2007 ein weiteres Vorstandsmitglied zu bestellen. Es gibt derzeit keine Geschäftsordnung für den Vorstand.

#### **4.2.5. Vergütungsbericht**

Die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds wurde bereits im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2005 aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und variablen Bestandteilen offengelegt, jedoch noch nicht als Teil eines Corporate Governance Berichts. Ein Vergütungsbericht wird erstmalig im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2006 als Teil des Corporate Governance Berichts veröffentlicht.

#### **5.1.2. Altersgrenze für Vorstandsmitglieder**

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist nicht festgelegt.

5.1.3. Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat

Es gibt keine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

5.3. Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

5.4.7. Erfolgsorientierte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich eine feste Vergütung.

5.4.8. Teilnahme von Aufsichtsratsmitgliedern an Sitzungen des Aufsichtsrates

Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat in den vergangenen beiden Geschäftsjahren an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats körperlich teilgenommen. Dies wird erstmalig im Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006 vermerkt.

6.6. Veröffentlichung des Aktienbesitzes

Der Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder wird im Corporate Governance Bericht nicht angegeben.

7.13. Aktienoptionsprogramm der Gesellschaft

Konkrete Angaben zu Aktienoptionsprogrammen der Gesellschaft werden erstmalig im Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2006 enthalten sein.

Teltow, im März 2007

Für den Aufsichtsrat

Der Vorstand

Dr. Gert Weidl

Dr. Olivera Josimovic-Alesevic